

## Zustimmung zur

### Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**  
Mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:  
 Ja       Nein

### Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige

Familienname/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

#### Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.  
 Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.  
 Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vater)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

#### Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)  
(bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Größe: \_\_\_\_\_

Augenfarbe: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:  
Unser Passbildservice steht nicht zur Verfügung!**

#### Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

##### Kinderreisepass:

- bisherigen Kinderreisepass oder Geburtsurkunde  
 ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes  
 Gebühr: 13,00 Euro

##### Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer und **nur einmal** möglich (bis max. 12. Lebensjahr)  
 ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes  
 Gebühr: 6,00 Euro

##### Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis  
 ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich  
 ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes  
 Gebühr: 22,80 Euro

##### Reisepass für Minderjährige:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis  
 ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck  
 ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes  
 Gebühr: 37,50 Euro

#### HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.